

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-008/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	17.06.2015	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	23.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2015	öffentlich

Herstellung einer fußläufigen Wegeverbindung zwischen der Athener Straße und der Hauptstraße im OT Elstal

Hier: Informationen zur Ausführung und Vergabe

Es ist vorgesehen das Bauvorhaben zur Herstellung des Verbindungsweges zwischen der Hauptstraße und der Athener Straße, gelegen im südlichen Teil im Bereich der St. Louiser Straße, im OT Elstal an das wirtschaftlichste Bauunternehmen zu vergeben.

Zur Realisierung der Investition stehen der Gemeinde Wustermark insgesamt 27.000,00 € im Haushalt 2015 zur Verfügung.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters soll durch eine beschränkte Ausschreibung erreicht werden.

Sachverhalt:

Gemäß der Beschlussvorlage Nr.: B-134/2014 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 02.12.2014 die Haushaltsatzung für das Jahr 2015 beschlossen.

Gemäß der Haushaltssatzung war es Wille der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark, dass im Jahr 2015 die Herstellung des Verbindungsweges zwischen der Hautstraße und Athener Straße in Elstal erfolgen soll.

Dem Willen der Gemeindevertretung wird mit der Durchführung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens für das Bauvorhaben

- Herstellung des Verbindungsweges zwischen der Hauptstraße und Athener Straße im OT Elstal, südlicher Teil,

Rechnung getragen.

Im Rahmen der Erschließung des Wohngebietes „Radelandberg“ (Bebauungsplan Nr. 11/Nr. 12) im OT

Elstal wurden 2 Verbindungswege zwischen der Hauptstraße und der Athener Straße im OT Elstal geplant und als solche ausgewiesen. Beide Verbindungswege haben nach dem Erschließungsvertrag zwischen der Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH und der Gemeinde Wustermark aus dem Jahr 1998 eine Breite von 3,0 m und werden nicht als separates Flurstück ausgewiesen. Vielmehr verbleiben diese rechtlich im Eigentum der zukünftigen Eigentümer; beide Flächen sind jedoch als öffentliche Wegefläche in den jeweiligen Grundbüchern gewidmet (Dienstbarkeiten für die Gemeinde Wustermark).

Die Verbindungswege lt. Erschließungsvertrag liegen im südlichen Teil im Bereich der St. Louiser Straße und im nördlichen Teil an der Antwerpener Straße (siehe hierzu die Anlage „B-Plan/Übersichtskarte“).

Der aktuell geplante Verbindungsweg zwischen der Hauptstraße und Athener Straße im südlichen Teil im Bereich der St. Louiser Straße erhält einen farblich abgestuften Aufbau. So wird die Oberfläche des Verbindungsweges mit grauem Rechteckpflaster (Beton) mit den Maßen 20 x 10 x 10 cm hergestellt. Die Verlegung des Rechteckpflasters erfolgt quer zum Verbindungsweg. Die notwendigen Stufen im letzten Drittel zur Athener Straße werden als Fertigbetonelemente in der Farbe „grau“ ausgeführt. Der Verbindungsweg wird beidseits auf der gesamten Länge mit einem Tiefbord aus Beton mit den Maßen 100 x 8 x 25 cm eingefasst. Einen Überblick verschafft Ihnen die in der Anlage beigefügte Detaildarstellung.

Es ist vorgesehen, dass der Verbindungsweg auf einer Länge von ca. 45 m folgenden Aufbau erhalten soll:

- 10 cm Rechteckpflaster (Beton) in der Farbe „grau“
 - 3 cm Brechsand-Splitt-Gemisch, Körnung 0-5 mm
 - 15 cm Schottertragschicht Betonrecycling, Körnung 0-32 mm
 - 22 cm Frostschuttschicht Betonrecycling, Körnung 0-45 mm
- = **50 cm Gesamtaufbau**

Der Aufbau von insgesamt 50 cm wird von der Verkehrslast notwendig, damit der Verbindungsweg in der Winterzeit durch die Gemeinde Wustermark auch in Teilen befahren und maschinell beräumt werden kann.

Finanzierung:

Für die geplante Ausführung der in der Informationsvorlage beschriebenen Baumaßnahme im OT Elstal stehen

unter dem Produkt: 54110,
 Sachkonto: 09610200 S019

Im HH-Jahr 2015 insgesamt 27.000,00 € zur Verfügung.

Nach Kostenannahme/-schätzung des Planungsbüros Grünert entstehen der Gemeinde Wustermark Baukosten in Höhe von ca. 19.000,00 €.

Hinzukommen Neben- und Honorarkosten in Höhe von ca. 7.000,00 €. Somit entstehen Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 26.000,00 €. In der vorgenannten Höhe der Investition wären alle Bau-, Neben- und Honorarkosten berücksichtigt.

Damit ist die Finanzierung des Bauvorhabens zur Herstellung des Verbindungsweges zwischen der Hauptstraße und der Athener Straße im OT Elstal gesichert.

Anlagenverzeichnis:

- B-Plan / Übersichtskarte der Verbindungswege
- Detaildarstellung Verbindungsweg Hauptstr. - Athener Str. im OT Elstal

Az.:
02.06.2015